

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.551.815

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 9. Juli 2025 unter der Nr. **2756/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zivile Luftverkehrs-Einschränkungen während der privaten Veranstaltung „Wiedereröffnung Hangar-7“ am 4. Juni 2025 in Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- *Aus welchen konkreten Gründen und auf wessen Veranlassung wurde der Flughafen Salzburg am 4. Juni 2025 für ca. eine Stunde für den zivilen Flugverkehr gesperrt?*
  - a. *Gab es sicherheitsrelevante Gründe oder diente die Sperre ausschließlich der Durchführung der privaten Flugshow im Rahmen der Hangar-7-Eröffnung?*
- *Wurde an diesem Tag neben der Flughafensperre auch der Luftraum über Salzburg bzw. im Bereich des Flughafens temporär gesperrt oder eingeschränkt?*
  - a. *Wenn ja, durch welche Stelle wurde diese Luftraumbeschränkung angeordnet - durch die zivile Luftfahrtbehörde (Austro Control bzw.*

*BMK), durch das Bundesministerium für Inneres (etwa aus polizeilichen/sicherheitspolizeilichen Gründen) oder durch eine andere zuständige Instanz?*

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die temporäre Schließung des Flughafens Salzburg und gegebenenfalls die Sperre des Luftraums am 4. Juni 2025?*
  - a. *Bitte geben Sie an, ob es dazu einer behördlichen Verordnung, eines Bescheids, einer Einsatzanordnung oder eines sonstigen Rechtsakts bedurfte und welche gesetzlichen Bestimmungen dabei herangezogen wurden.*
- *War die Bundesregierung oder der Ministerrat im Vorfeld über diese geplanten Einschränkungen des zivilen Luftverkehrs informiert oder in die Entscheidung eingebunden?*
  - a. *Insbesondere: Wurden der Bundesminister für Inneres oder andere Mitglieder der Bundesregierung im Ministerrat über die vorgesehene Sperre des Flughafens unterrichtet oder um Zustimmung ersucht?*
- *Wie viele planmäßige Flugbewegungen (Linien- oder Charterflüge) waren von der etwa einstündigen Sperre des Flughafens betroffen und mussten infolgedessen verspätet landen/starten, Warteschleifen fliegen, umgeleitet werden oder ausfallen?*
  - a. *Bitte um Angabe der Anzahl der betroffenen Flüge sowie der daraus resultierenden Verzögerungen (z.B. die Dauer der Verspätungen).*
- *Wurden im Zusammenhang mit den durch die Veranstaltung verursachten Verzögerungen oder Umleitungen Entschädigungszahlungen geleistet oder eingefordert?*
  - a. *Insbesondere: Hat die Turkish Airlines oder eine andere betroffene Fluggesellschaft Ansprüche geltend gemacht oder wurden Passagiere entschädigt (z.B. nach EU-Fluggastrechtenverordnung) - und falls ja, wer trägt die Kosten dafür?*
    - i. *Wie hoch sind diese?*
- *Wie oft ist es in Österreich in den vergangenen zehn Jahren vorgekommen, dass private Veranstaltungen (ohne Publikumsbeteiligung) zu einer temporären Sperre eines Flughafens oder Luftraums geführt haben?*
  - a. *Bitte um Auflistung etwaiger vergleichbarer Fälle mit Datum, Ort, Anlass der Veranstaltung und Dauer/Umfang der verfügten Einschränkung des Luftverkehrs.*
- *In welcher Form wurde der Eingriff in den Luftverkehr am 4. Juni 2025 dokumentiert?*

- a. Wurden z. B. seitens Austro Control oder einer Behörde schriftliche Anordnungen, Flugverkehrs-Meldungen (NOTAM) oder Einsatzprotokolle erstellt, die den Ablauf der Sperre festhalten?
- b. liegen dem BMI entsprechende Dokumentationen oder Berichte über diesen Vorfall vor?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 9:**

- Wurden im Vorfeld Absprachen, Vereinbarungen oder Kooperationsverträge zwischen dem BMI und dem Veranstalter der Hangar-7-Eröffnung getroffen?
  - a. Wenn ja, welche konkreten Vereinbarungen wurden getroffen und wer waren die Vertragspartner?

Es wurden keine Absprachen, Vereinbarungen oder Kooperationsverträge zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Veranstalter der Hangar-7-Eröffnung getroffen.

**Zur Frage 10:**

- Waren bei der Hangar-7-Eröffnungsveranstaltung am 4. Juni 2025 Vertreter oder Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres vor Ort anwesend?
  - a. Falls ja, in welcher Funktion (z.B. zur Wahrnehmung polizeilicher Sicherheitsaufgaben, Personenschutz für prominente Gäste, oder als geladene Gäste seitens des Veranstalters) und in welcher personellen Stärke?
  - b. Bitte um Darlegung, ob das BMI in irgendeiner Weise in die Veranstaltung involviert war (direkt oder unterstützend).

Offizielle Vertreter bzw. Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres haben an der Hanger-7- Eröffnungsveranstaltung am 4. Juni 2025 nicht teilgenommen.

Seitens der Landespolizeidirektion Salzburg wurde im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Gewährleistung der Flughafensicherheit nach den geltenden Bestimmungen des Luftfahrt Sicherheitsgesetzes 2011 nach Beendigung der Baustellentätigkeiten am Flughafen Salzburg im Vorfeld der Veranstaltung eine Durchsuchung des Geländes (Airside) durch einen SKO (Sprengstoffkundiges Organ) und

einen Sprengmittelspürhund durchgeführt. Hierzu erfolgte eine Absprache mit dem Safety Manager des Airport Salzburg.

Gerhard Karner

